

Adressat / Ansprechpartner:
Anmeldung für Fremdfirmen K605 (Tor Süd)
External company registration
Tel. / Phone 069 / 305-16226 oder 069 305-12729
Fax. 069 / 305-16417

Öffnungszeiten/Opening hours/Counter
Mo-Fr 6:00 - 15:30 Uhr
Büro/Office (Dauerausweiserstellung)
Di -Fr 10:00 - 14:30 Uhr



Von A1F
auszufüllen

Ausw. Nr.

Antrag auf Ausstellung eines langfristigen Ausweises (kostenpflichtig): Application for a long-term entry permit: (with costs)

Debitor. Nr.

Name / Surname : _____ Vorname / Given Name : _____
Geburtsdatum / Date of birth _____ Staatsangehörigkeit / Nationality: _____

Straße/Street + No : _____ PLZ / Zip-Code _____
Wohnort / Address _____ Land / Country: _____

Zugang für: IPH / Baustelle Parkpl. Ticona / Baustelle EBS / andere _____ erforderlich

Erklärung des Mitarbeiters

Ich bin mit der Speicherung meiner personenbezogenen Daten einverstanden
/ I understand that my personal data will be stored.
Sicherheitsinformationen erhalten. / Security information sheet received.

Ausweis erhalten:
Datum: _____
Name: _____
Unterschrift: _____

Daten des Mitarbeiters /
Personal data of employee

Unterschrift (Mitarbeiter) / Signature (employee) _____

Daten Fremdfirma
Data extern company

Name Fremdfirma / external company: _____
Strasse / Street: _____ PLZ / Zip-Code: _____ Stadt / City: _____
Telefonnummer / Phone E-Mail: _____ E-Mail: _____
Firmenbeauftragter / Stellung / Company : _____
Telefon /Phone _____ Arbeitsplatz im Industriepark /Place of work: _____

Daten des
Subunternehmer

Falls der Mitarbeiter einer Subunternehmerfirma angehört / If you are an employee of a Sub-contractor:
Subunternehmer / name of Sub-contractor _____
Straße, Hausnummer / Address _____
Land / Country : _____ PLZ /Zip-Code _____ Stadt / City: _____
Telefonnummer / Phone : _____ E-Mail: _____

Gültigkeit des Ausweises / Validity of the enterypermit (von Fremdfirma auszufüllen / to fill in by the extern company)

2-4 Wochen /2-4 weeks // bis 3 Monate/ up to 3 months // bis 6 Monate / up to 6 months // bis 1 Jahr/ up to 1 year

Dauerausweise sind gebührenpflichtig laut Gebührenordnung

Kostenübernahme: Fremdfirma / Subunternehmer / Auftragnehmerfirma * (Gesellschaft)

Hinweis / Please note:

Ist der Mitarbeiter Staatsangehöriger eines Nicht-EG-Landes, so ist eine Kopie seiner gültigen Arbeitserlaubnis am 1. Tag vorzuzeigen. If the employee is a non EU-national, a original of his/her workpermit must be shown.

Vertragsverhältnisse der Auftragnehmerfirma geprüft
Contract of external company checket.

Verantwortlicher Stützpunkt-
Leiter der Fremdfirma / Leiter des
Lieferantenunternehmens

Mitarbeiter
Fremdfirmenanmeldung

Auftraggebende Gesellschaft / Applying company Namensstempel /
Telefon / Name stamp / Phone Unterschrift / Datum / Signatur / Date
*Bei Kostenübernahme erforderliche Bestellangaben:

Name:
Telefon:
Stempel:

Name:
Telefon:
Stempel:

Best. Nr. _____

Datum/Unterschrift

Datum/Unterschrift

Kostenstelle _____

NUR VOLLSTÄNDIG UND LESERLICH AUSGEFÜLLTE ANTRÄGE WERDEN BEARBEITET!

Adressat / Ansprechpartner:
Anmeldung für Fremdfirmen K605 (Tor Süd)
External company registration
Tel. / Phone 069 / 305-16226 oder 069 305-12729
Fax. 069 / 305-16417

Öffnungszeiten/Opening hours/Counter
Mo-Fr 6:00 - 15:30 Uhr
Büro/Office (Dauerausweiserstellung)
Di -Fr 10:00 - 14:30 Uhr



Ausw. Nr.

Antrag auf Ausstellung einer Einfahrtgenehmigung (kostenpflichtig) Application for a drive-in entry permit (with costs)

Daten Fremdfirma

Name Fremdfirma / Extern company :

Strasse / Street: :

PLZ/Zip-Code

Stadt / City:

Telefonnummer / Phone

E-Mail:

Firmenbeauftragter / Stellung / Company

Telefon /Phone:

Arbeitsplatz im Industriepark /Place of work:

Gültigkeit der Einfahrtgenehmigung / Validity of the drive-in entrypermit:

2-4 Wochen / 2-4 weeks // bis 3 Monate / up to 3 months // bis 6 Monate / up to 6 months // bis 1 Jahr / up to 1 year

Fahrzeugart (Vorlage des Fahrzeugscheins notwendig)

PKW

LKW

Reisebus

Krad (Zweirad motorisiert)

Name, Vorname des Fahrers

Einfahrtgenehmigungen sind gebührenpflichtig laut Gebührenordnung

Kostenübernahme: Fremdfirma / Subunternehmer / Auftragnehmerfirma * (Gesellschaft)

Bemerkung:

Vertragsverhältnisse der Auftragnehmerfirma geprüft
Contract of external company checked.

Verantwortlicher Stützpunkt-
Leiter der Fremdfirma / Leiter des
Lieferantenunternehmens

Mitarbeiter
Fremdfirmenanmeldung

Auftraggebende Gesellschaft / Applying company
Namensstempel / Telefon / Name stamp / Phone
Unterschrift / Datum / Signatur / Date

***Bei Kostenübernahme erforderliche Bestellangaben:**

Name:
Telefon:
Stempel:

Datum/Unterschrift

Name:
Telefon:
Stempel:

Datum/Unterschrift

Best. Nr.

Kostenstelle

Die Erteilung der Einfahrtgenehmigung berechtigt den Fremdfirmenmitarbeiter nur zum Befahren der öffentlichen Verkehrsflächen des Industriepark Höchst und zur Nutzung der ausgeschilderten Besucherparkplätze sowie der nach StVO zulässigen Abstellung des Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen. Das Parken auf Zentralparkplätzen oder auf individuell ausgeschilderten Parkplätzen ist untersagt. Im Übrigen gilt im Industriepark Höchst die StVO. **Vorzugsweise hat die Abstellung der Fahrzeuge auf zugewiesenen Pacht- oder Mietflächen der Auftraggeber zu erfolgen.** Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge können auf Kosten der Fremdfirma abgeschleppt werden. Der Antragsteller hat diese Bedingungen zur Kenntnis genommen und erklärt sich mit ihnen einverstanden.

Bedingungen zur Kenntnis genommen und Einfahrtgenehmigung erhalten: (Datum, Name, Unterschrift)

NUR VOLLSTÄNDIG UND LESERLICH AUSGEFÜLLTE ANTRÄGE WERDEN BEARBEITET!

Mitarbeiter/innen von Fremdfirmen

Name **Wolfgang Rattke**
Ihr Zeichen
Unser Zeichen
Telefon **+49 69-30518664**
Telefax **+49 69-**
E-Mail **wolfgang.Rattke@infraserv.com**
Internet **www.infraserv.com**
Datum 20.07.2006

Merkblatt Werkzeuglisten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zusammen mit diesem Merkblatt wurde Ihnen ein Erfassungsbogen für Werkzeuge von Fremdfirmen übergeben. Dieser Erfassungsbogen dient Ihnen als Legimitation für die Ausfuhr der Geräte und Werkzeuge Ihrer Firma.

Deshalb bitten wir Sie diesen Erfassungsbogen vor Arbeitsaufnahme sorgfältig auszufüllen und anschließend von einem unserer Mitarbeiter am Tor Süd prüfen und gegengezeichnen zulassen.

Der Erfassungsbogen muss folgende Eintragungen enthalten:

- a) Name Ihrer Firma.
- b) Gebäude (Einsatzort)
- c) Auftraggeber (z.B. Infraserv)
- d) Tätig bis (Dauer, max. 1 Jahr)
- e) Auflistung der mitgeführten Werkzeuge, ggf. mit Gerätnummern. Hierbei ist es nicht nötig, dass jeder einzelne Schraubendreher usw. einzeln aufgeführt wird. Ausreichend ist, dass alle hochwertigen Geräte (Maschinen usw.) mit genauer Bezeichnung (z.B. Hilti TE 5) und Gerätenummer erfasst werden und der Rest an Werkzeugen grob zusammengefasst wird (z.B. div. Malerwerkzeug, div. Fliesenlegerwerkzeug, Werkzeugkoffer mit Elektrowerkzeug usw.)
- f) Datum und Ihre Unterschrift (Firmenstempel ist nicht mehr nötig)

Nachdem der Erfassungsbogen durch einen Mitarbeiter der Unternehmenssicher geprüft (ist nur bei der Einfahrt möglich) und gegengezeichnet ist, wird dieser Ihnen ausgehändigt.

Nicht abgezeichnete Erfassungsbogen sind ungültig. Die Gültigkeit des Erfassungsbogens entnehmen Sie bitte dem Stempelaufdruck rechts unten.

Bewahren Sie bitte diesen Erfassungsbogen während Ihrer Tätigkeit im Industriepark Höchst sicher auf. Bei Kontrollen am Tor Süd ist der Erfassungsbogen unaufgefordert vorzuzeigen, damit werden Ihnen unnötige Wartezeiten erspart.

Besteht **keine** Möglichkeit, einen Erfassungsbogen auszufüllen, besteht noch die Möglichkeit, dass Ihnen Ihr Auftraggeber ein Ausgangsscheinen für Ihre Werkzeuge ausstellt. Material kann grundsätzlich nur mit einem Ausgangsschein Ihres Auftraggebers ausgeführt werden.

Für Rückfragen stehen unsere Mitarbeiter am Tor Süd unter der Telefonnummer 069/305-14967 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Infraserv GmbH & Co. Höchst KG

Anlage

zum Antrag auf Ausstellung einer Einfahrtgenehmigung Einfahr- und Parkordnung für Fremdfirmen und Besucher

Im Industriepark Höchst sind die Möglichkeiten zur Einfahrt mit Pkw und sonstigen Fahrzeugen durch die Erfordernisse der Anlagensicherheit, der Verfügbarkeit von Parkplätzen und öffentlich rechtliche Vorgaben begrenzt. Die Einfahrt wird daher auf Grundlage dieser Einfahr- und Parkordnung geregelt.

I. Allgemeines

1. Das Fahren und das Parken auf dem Industrieparkgelände mit Fahrzeugen aller Art bedarf einer Genehmigung durch Infracor als Eigentümer.
2. Die Genehmigung des Fahrens und Parkens auf dem Industrieparkgelände auf der Grundlage besonderer vertraglicher Vereinbarungen von Nutzern mit Infracor bleibt unberührt.
3. Jeder Nutzer unterstützt Infracor bei der Durchführung und Durchsetzung dieser Ordnung.

II. Parken

4. Das Parken auf dem Industrieparkgelände ist nur zulässig
 - a) auf dem Gelände von Nutzern im Industrieparkgelände, soweit das Parken nach vertraglichen Vereinbarungen mit Infracor, z. B. Pacht, Erbpacht, und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen dort zulässig ist und Ziffer 5. nicht entgegensteht;
 - b) auf Parkplätzen, welche von einem Nutzer des Industrieparks von der Infracor zu diesem Zwecke angemietet und freigegeben worden sind;
 - c) auf sonstigen Parkplätzen des Industrieparkgeländes, für die Nutzer des Industrieparkes kein vertragliches Nutzungsrecht haben und die als solche für bestimmte Berechtigte ausgewiesen sind, z. B. solche Parkplätze auf Allgemeinflächen des Industrieparks, die entsprechend einer jeweiligen Beschilderung als Besucherparkplatz für die Besucher bestimmter Gebäude ausgeschildert sind.
5. Das Parken auf dem Industriegelände ist nicht zulässig unter Chlor führenden Leitungen bzw. Rohrbrücken in einem Sicherheitsabstand von 1m zu der senkrechten Projektion der die Chlorleitung tragenden Rohrbrücke.
6. Infracor übernimmt keine Haftung für Sach-, Personen- oder Folgeschäden, die der Standortnutzer unter Verstoß gegen die Bestimmungen in Ziffer 4. oder Ziffer 5. erleidet. Dieser Haftungsausschluss gilt auch zu Gunsten der Angestellten und Arbeitnehmer von Infracor. Der Standortnutzer stellt insoweit Infracor von Ansprüchen Dritter frei. Satz 1 bis Satz 3 gilt nicht, wenn und soweit ein Schaden durch einen Angestellten oder Arbeitnehmer von Infracor vorsätzlich verursacht wird.
7. Parkplätze gemäß Ziffer 4. lit. a) und b) sind von den jeweils hierzu berechtigten Nutzern des Industrieparks und deren Mitarbeitern zu benutzen.
8. Gesondert ausgewiesene Parkplätze für Allgemeineinrichtungen des Industrieparkes wie Betriebsrestaurants und sonstige standortbezogene Betriebseinrichtungen dürfen benutzt werden, solange das Betriebsrestaurant von dem Fahrzeugführer genutzt oder die sonstige standortbezogene Betriebseinrichtung von ihm besucht wird.
9. Die Nutzer am Standort haben sicherzustellen, dass ihre jeweils einfahrtberechtigten Fahrzeuge regelmäßig ihnen zugeordnet werden können..

III. Einfahren

10. Die Einfahrtberechtigung der Führer von Fahrzeugen wird jeweils durch eine Einfahrtberechtigungskarte nachgewiesen, die von Infracor an die Nutzer nach Maßgabe dieser Einfahr- und Parkordnung ausgegeben wird. Die Einfahrtberechtigung kann durch Infracor auf der Grundlage der Art der nachgewiesenen Parkplätze (z.B. Pkw, Lkw, Zweirad) auf bestimmte Fahrzeugtypen beschränkt werden.
11. Infracor ist berechtigt, für die Ausstellung von Einfahrtberechtigungen sowie für Ersatz bei Verlust oder Beschädigung von einem Nutzer eine angemessene Vergütung zu verlangen.

12. Nicht mehr benötigte, eingezogene oder nicht mehr vom Kontingent eines Nutzers abgedeckte Einfahrberechtigungskarten sind unverzüglich an Infraserv zurückzugeben.
Eine Einfahrberechtigungskarte darf nicht kumulativ für die Einfahrt oder das Parken mehrerer Fahrzeuge benutzt werden.

IV. Verkehr im Industriepark

13. Im Industriepark Höchst gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO).
14. Die Verkehrsaufsicht nimmt die Werksicherheit von Infraserv wahr. Anordnungen der Werksicherheit ist Folge zu leisten.
15. Im Industriepark Höchst gilt eine maximale Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.
Ausnahmen sind ausgeschildert.
16. Über die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung hinaus ist das Parken insbesondere nicht gestattet vor Hydranten, vor Notausgangstüren, in Ladezonen und vor Muldenstellplätzen sowie über Kanaldeckeln und Bodenverschlüssen, gleich ob sie sich auf der Fahrbahn, im Gehwegbereich oder in gekennzeichneten Parkflächen befinden. Gleiches gilt im Bereich von Gebäuden / Anlagen, welche mit dem Zusatzschild "EX" gekennzeichnet sind.
17. Schienenfahrzeuge haben auf dem Industrieparkgelände Vorrang. Bahnübergänge, welche für alle Verkehrsteilnehmer frei einsehbar sind, werden durch Schienenfahrzeuge nach dem Abgeben eines Warnsignals mit Schrittgeschwindigkeit überquert. Fahrzeuge dürfen nur in einem Abstand von 1,5 m von der Schienenaußenkante entfernt abgestellt werden.
18. Verkehrsunfälle sind der Werksicherheit sogleich zu melden.
19. Das Durchfahren der durch Verkehrszeichen gesperrten Betriebsstraßen und von Betriebsgelände außerhalb der Werkstraßen ist grundsätzlich nicht gestattet.
20. Das Fahren innerhalb des Geländes des Industrieparks Höchst ist grundsätzlich nur mit für den öffentlichen Verkehr zugelassenen und ausreichend haftpflichtversicherten Fahrzeugen zulässig, soweit Ausnahmen nicht von Infraserv schriftlich gestattet sind. Die Gestattung kann allgemein oder im Einzelfall erfolgen.
21. Wurden Teile der Ladung verloren oder verschüttet, ist unverzüglich die Werksicherheit von Infraserv zu verständigen.
Für den Notfall (z.B. Auslaufen oder Verschütten von Teilen der Ladung) sind an allen gefährdeten Stellen entlang der Werkstraßen gelbe Tonnen mit Abdeckmaterial für die Kanaleinläufe bereitgestellt. Dieses Material ist bestimmungsgemäß zu verwenden.
22. Die Nutzer unterstützen Infraserv bei der Verhinderung von Verstößen gegen diese Einfahr- und Parkordnung und bei der Rechtsverfolgung nach erfolgten Verstößen. Insbesondere unterstützen die Nutzer Infraserv nachhaltig durch geeignete vorbeugende und ereignisfolgende interne und sonstige Maßnahmen bei Verkehrsverstößen ihrer Mitarbeiter, Lieferanten, Besucher etc. Die Nutzer erteilen Infraserv auf Anforderung entsprechende Auskunft.
23. Die gesetzlichen Besitzschutzrechte von Infraserv bleiben unberührt.